



S A T Z U N G

über den Bebauungsplan

für das Gebiet

“Einkaufszentrum WÜBA – neu“

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2007 eine Satzung über den Bebauungsplan „Einkaufszentrum WÜBA – neu“, im Stadtbezirk Villingen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Planbild (§ 2, Nr. 1).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus:

1.) dem Planbild (unmaßstäblich) vom 24.08.2007

und

2.) dem Textteil vom 24.08.2007.

Der Satzung ist die Begründung vom 24.08.2007 beigelegt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Planbild vom 24.08.2007 (s. § 2 Nr.: 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, der bestehende Bebauungsplan „Ziegelwiesen,, (V-G V/1966) in dem diese Grundstücksfläche als Industriefläche ausgewiesen ist, die Ausweisung als „Sondergebiet-Einkaufszentrum“ geändert.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 4 Abs. 3 GemO, am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, 28.09.2007

Bürgermeisteramt
in Vertretung

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

